

P7_TA(2011)0078

Ernennung eines Mitglieds des Europäischen Rechnungshofs (Harald Wögerbauer – AT)

Beschluss des Europäischen Parlaments vom 8. März 2011 zur Ernennung von Harald Wögerbauer zum Mitglied des Rechnungshofs (C7-0029/2011 – 2011/0801(NLE))

(Konsultation)

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 286 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, gemäß dem es vom Rat konsultiert wurde (C7-0029/2011),
 - nach Anhörung des vom Rat vorgeschlagenen Kandidaten für die Ausübung der Aufgaben eines Mitglieds des Rechnungshofs durch den Haushaltskontrollausschuss in dessen Sitzung vom 3. März 2011,
 - gestützt auf Artikel 108 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Haushaltskontrollausschusses (A7-0048/2011),
- A. in der Erwägung, dass Harald Wögerbauer die Bedingungen gemäß Artikel 286 Absatz 1 des des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Unions erfüllt,
1. gibt eine befürwortende Stellungnahme zu dem Vorschlag des Rates ab, Harald Wögerbauer zum Mitglied des Rechnungshofs zu ernennen;
 2. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluss dem Rat und – zur Information – dem Rechnungshof sowie den übrigen Organen der Europäischen Union und den Rechnungskontrollbehörden der Mitgliedstaaten zu übermitteln.